

ARBEITSVERTRAG FÜR KURZFRISTIG BESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMER

Zwischen _____
 _____ nachstehend als Arbeitgeber bezeichnet
 und _____ geb. am _____
 wohnhaft in _____
 _____ nachstehend als Arbeitnehmer bezeichnet
 wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer / Art der Tätigkeit / Arbeitszeit

Der Arbeitnehmer wird für die Zeit vom _____ bis _____ eingestellt.
 Art der Beschäftigung _____
 Die Beschäftigung erfolgt voraussichtlich an folgenden Wochentagen/Anzahl Stunden: _____

Das Arbeitsverhältnis endet mit dem Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.
 Im Übrigen kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der kürzesten gesetzlichen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.
 Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Arbeitnehmer unter Berücksichtigung seiner Interessen entsprechend seinen Leistungen und Fähigkeiten mit einer anderen im Interesse des Arbeitgebers liegenden Tätigkeit zu betrauen oder ihm eine andere Arbeitsart zuzuweisen.

§ 2 Pauschalierung der Lohnsteuer / Vergütung

- Bei der Beschäftigung handelt es sich um eine gelegentliche, nicht regelmäßig wiederkehrende kurzfristige Beschäftigung von weniger als 19 zusammenhängenden Arbeitstagen.
 Der Stundenlohn¹⁾ beträgt EUR _____ brutto.
- Lohnsteuerpauschalierung ist zulässig und wird vom Arbeitgeber durchgeführt.*)
 Die Pauschalsteuer (zzgl. SolZ und evtl. KiSt) trägt der Arbeitgeber der Arbeitnehmer.
- Das Entgelt wird gemäß den persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen versteuert.
- Der Arbeitnehmer gehört einer kirchensteuerpflichtigen Konfession an.
- Der Arbeitnehmer ist nicht kirchensteuerpflichtig. Der Nachweis wurde erbracht durch folgende Vorlage (Urkunde/ Registerauszug/ Erklärung gegenüber dem Betriebsstättenfinanzamt): _____

§ 3 Sozialversicherung

- Der Arbeitnehmer erklärt, dass er im laufenden Kalenderjahr kein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis hatte.
- Der Arbeitnehmer erklärt, dass er im laufenden Kalenderjahr folgende kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse hatte, und zwar:

		Beschäftigungstage	vom	bis
1.	Arbeitsverhältnis			
2.	Arbeitsverhältnis			
3.	Arbeitsverhältnis			
Summe:				

- 70 Beschäftigungstage sind nicht erreicht. Sozialversicherungsbeiträge sind nicht zu entrichten.
- 70 Beschäftigungstage sind bereits erreicht oder werden im Laufe dieses Beschäftigungsverhältnisses überschritten. Der Arbeitnehmer ist kranken-, renten- und arbeitslosenversicherungspflichtig.
 Die Sozialversicherungsbeiträge sind dann nach den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.

§ 4 Verhinderung des Arbeitnehmers

Kann der Arbeitnehmer zum vereinbarten Zeitpunkt die Arbeit wegen Krankheit oder anderer Hindernisse nicht antreten, ist der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.

§ 5 Urlaub/Urlaubsgeld

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen
- Es gelten die Vereinbarungen gemäß Tarifvertrag _____

§ 6 Betriebsgeheimnis/Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, absolute Verschwiegenheit über alle ihm zur Kenntnis gelangenden Tatsachen und Vorgänge - auch nach seinem Ausscheiden - zu wahren.

Der Arbeitnehmer hat bei der Beendigung des Vertragsverhältnisses alle Geschäftspapiere oder u. U. gefertigte Abschriften, Fotokopien, Notizen und sonstige Unterlagen, welche den Betrieb betreffen, zurückzugeben.

§ 7 Verschiedenes

Hiermit bescheinigt der Arbeitnehmer, dass alle seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Werden falsche Angaben gemacht oder Meldungen unterlassen (besonders bei der Angabe früherer Beschäftigungsverhältnisse), haftet der Arbeitnehmer in voller Höhe für den Schaden, der dem Arbeitgeber dadurch entsteht.

§ 8 Wirksamkeit

Sollte eine dieser Vereinbarungen unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine wirksame Vorschrift, die ihr in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gleichkommt.

Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen unterschrieben und eine davon dem Arbeitnehmer ausgehändigt worden.

_____ den _____

(Unterschrift des Arbeitgebers)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)